



GKKE

Gemeinsame Konferenz
Kirche und Entwicklung

Joint Conference Church
and Development

Bundespressekonferenz 17.12.2015, 10.30 Uhr

Rüstungsexportbericht 2015

Statement von Dr. Simone Wisotzki

GKKE-Fachgruppe Rüstungsexporte

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Prälat Dutzmann hat unseren inhaltlichen Schwerpunkt, der sich mit den Waffenlieferungen an die kurdischen Peschmerga befasst, bereits angesprochen. In drei Lieferungen wurden bis November 2014 in Abstimmung mit der irakischen Zentralregierung 16.000 Sturmgewehre G3/G36 geliefert, dazu Maschinengewehre und 7 Millionen Schuss Munition. Des Weiteren Panzerabwehrwaffen des Typs Milan, Panzerfäuste und Handgranaten. Im Januar 2015 wurden in einer Folgelieferung weitere Waffen an die Peschmerga geliefert, unter anderem 4.000 Sturmgewehre G3 sowie noch einmal 6 Millionen Schuss Munition. Am 29. Januar 2015 beschloss der deutsche Bundestag die Ausbildungsmission kurdischer Peschmerga durch deutsche Bundeswehrsoldaten – die kurdische Regionalregierung hat die Bundesregierung jetzt erneut um weitere Kleinwaffen- und Munitionslieferungen ersucht.

Waffenlieferungen an Akteure – auch an nicht-staatliche oder zumindest paramilitärische Einheiten in Kriegsgebieten sind ein probates Mittel staatlicher Sicherheitspolitik der USA, Großbritanniens, Frankreichs, Russlands oder des Irans. Dass jetzt auch Deutschland Kleinwaffen direkt an eine Kriegspartei liefert, markiert eine Wende der bisherigen deutschen Politik. Das Tabu, keine Waffen in Kriegsgebiete und an semi-staatliche Akteure zu liefern, ist damit gebrochen. Der Begründungszusammenhang für die Waffenlieferungen hat sich verändert: Stand im vergangenen Jahr der unmittelbare Handlungszwang des humanitären Schutzes der Jesiden im Vordergrund, so sind es jetzt vor allem sicherheitspolitische Begründungen, wie die Unterstützung der kurdischen Regionalregierung und der Peschmerga im Kampf gegen den IS. Mit der Genehmigung der Ausbildungsmission durch die Bundeswehr werden weitere Waffen- und Munitionslieferungen an die Peschmerga zu einer logischen Konsequenz und somit zur Routineangelegenheit. Die politischen Grundsätze von 2000 sagen aus, dass keine Rüstungsgüter in Staaten geliefert werden dürfen, die in bewaffnete Auseinandersetzungen verwickelt sind. Die Grundsätze enthalten jedoch die Ausnahmeregel im Fall besonderer „außen- und sicherheitspolitischer Interessen“. In Deutschland bleibt die Debatte über das Für und Wider solcher Waffenlieferungen verhalten und verstummt nahezu angesichts des erklärten Willens, den IS mit allen zur Verfügung stehenden militärischen Mitteln zu bekämpfen. In unserem Schwerpunkt wollen wir sensibilisieren für die Folgen solcher Waffenlieferungen in Kriegsgebiete und an semi-staatliche Akteure.

So mehren sich Meldungen, dass die Waffen nicht immer an ihren Bestimmungsort gelangt oder zumindest nicht dort geblieben sind. So sollen Kleinwaffen aus der Lieferung der Bundeswehr an die PKK gelangt sein, die in Deutschland als Terrororganisation geführt wird. Die Beantwortung der Frage der Fraktion der Linken nach der Weiterverbreitung der Kleinwaffen ist von der Bundesregierung als Verschlussache eingestuft worden und somit nicht öffentlich zugänglich. Die Bundesregierung verweist in der Beantwortung einer anderen parlamentarischen Anfrage darauf, dass Kriegswaffen nicht exportiert würden, wenn ein hinreichender Verdacht bestehe, dass Waffen zur Repression oder systematischen

Menschenrechtsverletzungen eingesetzt würden. Berichten zufolge werden kurdische Regierungskritiker vom Geheimdienst der kurdischen Regionalregierung oder auch von Privatmilizen in Geheimgefängnissen festgehalten und gefoltert. Ein ranghoher Peschmerga-General, der bis Ende 2014 einen Frontabschnitt befehligte, der mit deutschen Waffen ausgerüstet worden war, soll zudem einen Auftragsmord an einem regimiekritischen Journalisten angeordnet haben. Human Rights Watch kritisiert, dass kurdische Sicherheitskräfte nach der Rückeroberung der vom IS besetzten Gebiete die arabische Bevölkerung gehindert hätten, in ihre Heimat in die Provinzen Ninawa und Erbil zurückzukehren. Die International Crisis Group berichtet über die Autonomiebestrebungen der kurdischen Regionalregierung und ihre interne Zerstrittenheit. Während westliche Staaten die der Kurdistan Democratic Party nahestehenden militärischen Kräfte ausbildeten und mit Waffen versorgen, wird die Patriotic Union of Kurdistan vom Iran und der PKK unterstützt. Die fragile irakische Souveränität wird durch die Interessenvielfalt der engagierten Akteure weiter destabilisiert. Der Irak kämpft nicht nur gegen den IS, sondern auch mit anderen Rebellen-Gruppierungen. Die Benachteiligung sunnitischer und baathistischer Kräfte unter der ehemaligen Regierung Maliki hat mit zu der gegenwärtigen Konfliktformation geführt.

Studien zeigen, dass Waffenlieferungen an nicht-staatliche oder semi-staatliche Akteure selten kriegsentscheidend waren. Das Beispiel Libyen verdeutlicht etwa, dass Waffen, die in Konflikten unkontrolliert in die Hände von staatlichen wie nicht-staatlichen Kämpfern gelangen, im Machtvakuum des Nachkriegs rasch weiterverbreitet werden und in weitere potenzielle Konfliktregionen – wie etwa Mali – gelangen. Berichten der Vereinten Nationen zufolge sind Flugabwehrraketen von Libyen in den Tschad, Libanon und nach Tunesien gelangt. Über das Für und Wider solcher Waffenlieferungen und Militärhilfe lässt sich streiten, die Risiken sind erheblich und sollten offen benannt und diskutiert werden. Die Er-tüchtigung zum Krieg durch deutsche Militärhilfe und Waffenlieferungen an die Peschmerga folgt einer anderen Logik als die der Sicherheitssektorreform in fragilen Staaten, denn es geht nicht um den Aufbau einer einheitlichen staatlichen Ordnung für den Irak. Gleichzeitig weitet sich der IS auch in anderen Regionen und Staaten jenseits von Irak und Syrien aus, beispielsweise in Libyen und Afghanistan. Nüchtern betrachtet muss man zugeben, dass keine der militärischen Interventionen in der jüngeren Vergangenheit in der Nahost-Region erfolgreich im Sinne einer stabilen staatlichen Ordnung und dauerhaften Friedens gewesen ist.
